

VE :

Bei den ausgeschriebenen Baumpflegemaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, der Vermeidung von Fehlentwicklungen und zur Erhaltung der Vitalität des Baumbestandes im Stadtgebiet von Ludwigshafen.

Allgemeines

Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:

- a) die Leistungsbeschreibung;
- b) etwaige Besondere Vertragsbedingungen;
- c) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen;
- d) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen;
- e) die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen;
- f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Durchführung von Baumpflegemaßnahmen

Die Baumpflegemaßnahmen sind fachgerecht und gemäß der nachstehenden Vorgaben auszuführen. Sie dienen dem Erhalt und der Förderung gesunder Bäume und zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Grundsätzlich ist das arttypische Erscheinungsbild der jeweiligen Baumart zu berücksichtigen und bei der Ausführung der Arbeiten zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Baumpflegemaßnahmen dürfen nur durch geschultes und fachkundiges Personal durchgeführt werden (z.B. ETT - European Tree Technician, ETW - European Tree Worker, Fachagrarwirt, Arborist)

Bei der Ausführung von Leistungen hat der Auftragnehmer von seiner Arbeitsposition in der Krone aus den Baum durch Inaugenscheinnahme auf Schäden zu prüfen, welche die Verkehrssicherheit gefährden können. Über festgestellte Schäden ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren (Meldepflicht).

Schnittführung

Baumschnittmaßnahmen sind grundsätzlich in der fachlich üblichen Art und Weise auszuführen. Dabei ist im Besonderen zu beachten:

- Keine Aststummel verbleiben
- Astringe und Schutzzonen erhalten
- Rindengrat und Rindenleiste erhalten

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Schnittflächen glatt und sauber
- Schnittfläche klein halten
- Keine Ausfransungen
- Keine Quetschungen
- Durchführung von Entlastungsschnitten
- Ableiten bei Einkürzungen auf Zugast (1/3-Regel)

Arbeitsverfahren

Das Arbeitsverfahren ist so zu wählen, dass Schäden am Baum, im Wurzelbereich und Baumumfeld vermieden werden.

Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen sind Schäden in der Krone und Bodenverdichtungen sowie Verletzungen im Wurzelbereich zu vermeiden.

Bei der Durchführung von Baumpflegemaßnahmen im Feinst-, Fein- und Schwachastbereich ist der Einsatz von motorbetriebenen Geräten verboten.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Beim Einsatz von Seilklettertechnik sind Kambiumschoner zu verwenden. Der Einsatz von Steigeisen ist bei Baumpflegearbeiten unzulässig und somit verboten.

Ausschließlich bei der Durchführung von Fällungen ist der Einsatz von Steigeisen erlaubt.

Personal und dessen Qualifikation

(z.B. ETT - European Tree Technician, ETW - European Tree Worker, Fachagrarwirt, Arborist B.Sc.)

Vertragsgegenständliche und zu beachtende Normen und Richtlinien

- ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“;
- DIN 18919 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)“;
- DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“;
- RAS-LP 4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS). Teil: Landschaftspflege (RAS-LP).
Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen.

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

Seite 3

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Das jährliche Auftragsvolumen für die Baumpflegemaßnahmen im gesamten Stadtgebiet betrug in der Vergangenheit durchschnittlich ca. 2 Mio. €. Eine verbindliche Abnahmemenge wird nicht zugesichert. Der tatsächliche Bedarf kann hiervon abweichen.

Die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zeigen, dass mit ca. 10-15 % Baumfällungen und Rückschnitten auf Ökostämme bei den erforderlichen Baumpflegemaßnahmen zu rechnen ist.

Davon sind erfahrungsgemäß ca. 2/3 unterjährig (Wichtung 2, innerhalb von 4 Wochen) und ca. 1/3 in der Fällsaison von Oktober bis Februar (Wichtung 5 und 6) durchzuführen.

Aufteilung des Stadtgebiets mit Ca.-Angaben zur Größe des Baumbestandes und der Verteilung nach Objektarten:

Angaben zum Baumbestand nach Stadtgebiet und Objektart			
Objektart	Baumanzahl nördliches Stadtgebiet	Baumanzahl südliches Stadtgebiet	Baumanzahl Stadtmitte
Gesamtanzahl Bäume im Stadtgebiet: ca. 135.000	ca. 67.000	ca. 56.000	ca. 12.000
Straßenbegleitgrün+ Vegetationsflächen an Verkehrswegen, Parkplätze	19.000	14.000	5.000
Parkanlagen	5.000	2.100	4.300
Friedhöfe	18.000	1.500	
Biotopflächen, Extensive Grünflächen, Grünzüge, Grünverbindungen und Grabensysteme	18.000	30.000	300
Schulen, Kitas, öffentliche Einrichtungen, Grundstücke	4.000	5.500	1.100
Spiel- und Sportanlagen	3.000	2.900	1.300

- 1. Das nördliche Stadtgebiet umfasst folgende Stadtteile:
Edigheim, Friesenheim, Oggersheim, Oppau,
Pfungstweide, West und Schullandheim in Ramsen**
- 2. Das südliche Stadtgebiet umfasst folgende Stadtteile:
Gartenstadt, Maudach, Mundenheim, Rheingönheim und Ruchheim**

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3. Die Stadtmitte umfasst folgende Stadtteile:

Nord/Hemshof, Mitte und Süd

Diese Stadtteile zeichnen sich im Vergleich zu den Stadtteilen der beiden anderen Lose durch eine verhältnismäßig höhere Anzahl an Straßenbäumen und engere Straßenzüge aus. Entsprechend höher ist der Aufwand evtl. erforderlicher Absperrmaßnahmen um die Baumpflegemaßnahme durchführen zu können.

Entsorgung von Ast- und Stammmaterial:

Anfallendes Baum- und Astwerk bleibt Eigentum des AG. Das anfallende Schnittgut ist durch den AN auf den Betriebshof „Wollstraße 151“ zu transportieren. Dafür gelten folgende Vorgaben:

- **Stammholz** ist in möglichst langen Stücken auf die hierfür vorgesehene Lagerfläche als Polder aufzuschichten. Beschädigungen an der Schotterschicht sind dabei unbedingt zu vermeiden
- **Astwerk größer 10 cm** ist in möglichst langen Stücken auf die hierfür vorgesehene Fläche des Umschlagplatzes zu transportieren
- **Astwerk kleiner 10 cm** kann auch in gehäckselter Form auf die hierfür vorgesehene Fläche des Lagerplatzes transportiert werden.
- Es ist wünschenswert auch dieses ungehäckselte auf den Betriebshof anzuliefern
- Bereits bei Durchführung der Baumpflegemaßnahmen bzw. -fällungen ist auf evtl. vorhandene oder verbaute Fremdstoffe, wie bspw. alte Stahlseile und -rohre, Verplombungen und anderweitige Füllmaterialien zu achten. Entsprechendes Schnittgut und Stammholz ist unbedingt separiert auf dem Lagerplatz nach Rücksprache mit dem AG abzuladen.

Die genauen Abladestellen und die Zugänglichkeit des Betriebshofgeländes sind vor Beginn der Tätigkeiten mit dem Bauleiter (Ansprechpartner AG) abzuklären.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1 Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

**Das nördliche Stadtgebiet umfasst folgende Stadtteile:
Edigheim, Friesenheim, Oggersheim, Oppau,
Pfungstweide, West und das Schullandheim Ramsen**

1.1 Baumpflegearbeiten

- Lichtraumprofil herstellen -

Der Kronenansatz ist unter Berücksichtigung der Baumart und der Wuchsform des Baumes so zu schneiden, dass über der Fahrbahn ein lichter Raum mit einer Höhe von 4,50 m erreicht wird, über Grünflächen und Geh- und Radwegen 2,50 m. Steht der Baum zwischen dem Straßenbereich und einer Grünfläche, so ist das Lichtraumprofil einheitlich auf die Höhe von 4,50 m zu schneiden (d.h. kein Höhenversatz).

Zu beachten:

- Maximale Höhe der Aufastung am Stamm 6,50 m
- Maximal 50 % des Kronenvolumens entfernen
- Maximales Verhältnis zur Baumhöhe:
2/3 Stamm zu 1/3 Krone

1.1.10 Lichtraumprofil herstellen 2,5 m

Rückschnitt, der in das Lichtraumprofil der Fahrbahn hineinragenden Kronenteile bis in eine Höhe von 2,5 m, gemessen im rechten Winkel von der Fahrbahn.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.20 Lichtraumprofil herstellen 4,5 m

Rückschnitt, der in das Lichtraumprofil der Fahrbahn hineinragenden Kronenteile bis in eine Höhe von 4,50 m, gemessen im rechten Winkel von der Fahrbahn.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Freischneiden Verkehrseinrichtungen -

Rückschnitt im Kronenbereich zum Freistellen von Straßen-, Hinweis-, Warn- und Wegweisschilder sowie Straßenlaternen, Blinklicht- und Signallichtanlagen so, dass diese von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.

Falls erforderlich sind angrenzende Kronenteile anzugleichen, um den arttypischen Habitus wiederherzustellen.

1.1.30 Freischneiden von Verkehrseinrichtungen, Baumhöhe bis 10 m

Die Verkehrseinrichtungen sind ca. 2,5 m bzw. je nach Erfordernis freizuschneiden.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.40 Freischneiden von Verkehrseinrichtungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Leitung freischneiden -

Rückschnitt im Kronenbereich zum Freistellen von oberirdischen **isolierten und unisolierten** Hochspannungs-, Straßenbahn- und Stromleitungen.

Baustellenorganisation:

Grundsätzlich ist rechtzeitig vor Durchführung von Schnittmaßnahmen an Leitungen jeder Art eine frühzeitige vorherige Abstimmung mit dem Betreiber (TWL, RNV, DB) notwendig. Hierbei müssen Art- und Umfang der Maßnahme abgeklärt, ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für den Verkehrsraum abgestimmt und die Terminierung möglichst frühzeitig abgestimmt werden.

Der Aufwand für die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsraumsicherung werden in den **Positionen des Titels 4 gesondert** abgefragt.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.50 Freischneiden von Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, Baumhöhe bis 10 m

Freischneiden von **unisolierten** Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, so dass der Abstand zwischen Leitung und Baum (äußere Zweige) gemäß Vorgabe des jeweiligen Betreibers Zwischen 2,5m und 5 m beträgt.

Einsatz ausschließlich mit isolierter Arbeitsbühne, in Ausnahmefällen in SKT.

Falls erforderlich sind angrenzende Kronenteile anzugleichen, um den arttypischen Habitus wiederherzustellen.

Bestimmungen zum Schutz elektrischer Bahnanlagen und Dienstanweisungen zu Arbeiten im Gleisbereich der RNV sind strengstens zu befolgen (siehe Merkblätter, Bestimmungen und Dienstanweisungen der RNV in der Anlage).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.60 Freischneiden von Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.70 Freischneiden von isolierten Stromleitungen, Baumhöhe bis 10 m

Freistellung von oberirdischen **isolierten** Strom- und Telefonleitungen. Einzelne Äste sind entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Erforderlichenfalls sind angrenzende Kronenteile anzugleichen und/oder nicht betroffene Kronenteile auszulichten. Leitung freischneiden, so dass der Abstand zwischen Leitung und Baum (äußere Zweige) in der Regel ca. 2 bis 3m beträgt.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.80 Freischneiden von isolierten Stromleitungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Freischneiden Dachkanten, Fassaden -

Bäume stehen im Stadtgebiet auch in der Nähe von Gebäuden und Bauwerken. Entsprechend können Äste bis an die Fassade und über den Baukörper ragen. Ziel der Rückschnittarbeiten des Kronenmantels ist ein dauerhafter Freiraum von ca. 2,5 m zu den angrenzenden Strukturen.

Einseitiger Rückschnitt des Kronenmantels überwiegend im Feinstbereich, so dass die Fassade in einem Abstand von mindestens 2,5 m freigeschnitten ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.90 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe bis 10 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.100 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe bis 20 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.110 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe > 20 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe > 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben -

Das Austreiben von schlafenden Knospen im Stamm- und Stockbereich ist ein natürliches Bestreben der Bäume. Insbesondere in Bereichen von Verkehrs- und Aufenthaltsflächen müssen die Bäume frei von Astwerk am Stamm und Stammfuß sein, um den Anforderungen an die Verkehrssicherheit, d.h. Freihaltung des Verkehrsraumprofils, zu gewährleisten. Entfernen von Austrieben im Stammfuß-, Stamm- und Kronenansatzbereich an Bäumen an Verkehrsflächen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Mitunter müssen auch Austriebe, die sich an 1m hohen Baumstümpfen von gefälltten Bäumen gebildet haben entfernt werden.

1.1.120 Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben

Austriebe und vorhandene Triebstummel sind an der Basis auszureißen bzw. boden- oder stammnah abzuschneiden. Stammaustriebe müssen bis zum Kronenansatz i.d.R. bis in 4,5m Höhe entfernt werden. Die Ausführung erfolgt ausschließlich mit Handschere und -säge. Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf zu vermeiden sind.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Fremdbewuchs entfernen -

Baumfremder Bewuchs vor allem durch Efeu aber auch durch Wilden Wein, Waldrebe oder Knöterich ist vom Baumstamm und aus Teilen der Krone zu entfernen. Die Abrechnung der Fremdbewuchs-Entfernung erfolgt in 2 Leistungsphasen:

- a) Bodennahes Durchtrennen der Triebe
- b) Entfernen des Bewuchses.

Die fremdbewachsenen Bäume werden in Form von Arbeitslisten dem AN unterjährig zur Verfügung gestellt. Das Durchtrennen der Triebe kann das ganze Jahr über durchgeführt werden, die Entfernung des Bewuchses darf lediglich in vogelbrutfreier Zeit vorgenommen werden. Der Einsatz von motorbetriebenen Geräten zur Durchtrennung/Entfernung des Fremdbewuchses ist nicht gestattet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf zu vermeiden sind.

1.1.130 Durchtrennen von Fremdbewuchs

Sämtliche Triebe des zu entfernenden Fremdbewuchses sind bodennah vollständig zu durchtrennen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf des Baumes unbedingt zu vermeiden sind.

Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.140 Entfernen von Fremdbewuchs bis zu einer Höhe von 10 m im Baum

Der durchtrennte Fremdbewuchs muss vollständig u.U. auch aus dem Kronenbereich entfernt, geladen, abtransportiert und entsorgt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf des Baumes unbedingt zu vermeiden sind. Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Kosten für die externe Entsorgung des Grünmaterials ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Aufwuchs bis 10 m im Baum

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.150 Entfernen von Fremdbewuchs bis zu einer Höhe von 20 m im Baum

Siehe vorh. Position.

Aufwuchs bis 20 m im Baum

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.160 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 10 m

Überlangen, ausbruchgefährdeten oder reibenden Ast durch einkürzen entlasten oder komplett entfernen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.170 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.180 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.190 Grenzüberhang zurückschneiden, Baumhöhe bis 10 m

Überhängende, überlange Äste entsprechend den Erfordernissen und standortlichen Begebenheiten, jedoch unter Berücksichtigung der baumarttypischen Wuchsform einkürzen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.200 Grenzüberhang zurückschneiden, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Totholzeseitigung -

Äste von Bäumen sterben aufgrund ihres natürlichen Alterungsprozesses und vorherrschenden Standortfaktoren wie Verschattung und länger anhaltenden Trockenperioden ab. Diese abgestorbene, an- und abgebrochene Äste ab Schwachast sind je nach Erfordernis ab- oder nachzuschneiden, Aststummel sind generell zu entfernen.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.210 Totholzbeseitigung, Baumhöhe bis 10 m

Totholzabfuhr

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.220 Totholzabfuhr, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.230 Totholzabfuhr auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.240				
Totholzbeseitigung, Baumhöhe bis 30 m				
Totholzabfuhr				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.1.250				
Totholzabfuhr auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.1.260				
Totholzabfuhr, Baumhöhe > 30 m				
Totholzabfuhr				
Baumhöhe > 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.270 Totholzbeseitigung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.280 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 10 m

Entfernen von Ästen in Platanen unterschiedlicher Stärke, die mit dem Massariapilz infiziert sind. Zu entfernen sind bereits abgestorbene sowie befallene Äste.

Für die Durchführung muss qualifiziertes Personal eingesetzt werden, das über mehrjährige Erfahrung bei der Erkennung und Entfernung von auch schwach befallenen Ästen verfügt.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.290 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.300 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.310 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Jungbaumpflege -

1.1.320

Aufbau- und Erziehungsschnitt

Durchführung eines Aufbau- und Erziehungsschnittes

am Jungbaum.

Abrechnung pro Jungbaum.

1 Stck

- Formschnitt -

1.1.330

Formschnitt, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung eines Formschnittes

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.340

Formschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Kronenpflege -

Durchführung von baumpflegerischen Schnittmaßnahmen zur Entwicklung einer arttypischen Krone zur Förderung der Vitalität des Baumes. Durch den Schnitt sind unerwünschte Fehlentwicklungen zu beseitigen (Nachschnitt bei Sturmbruch) bzw. vorzubeugen (z.B. reibende und kreuzende Äste, Zwiesel) sowie kranke, ab-/angebrochene und abgestorbene Äste zu entfernen. An Hochstämmen sind Stamm- und Stockaustriebe zu entfernen. Die Krone ist in ihrer Form und Ausdehnung den umgeblichen Bedingungen durch geeignete Schnittmaßnahmen anzupassen, bspw. ist das Lichtraumprofil an Verkehrsflächen herzustellen und Fassaden auf rd. 2,5 m freizustellen.

Absterbende, bereits abgestorbene, kranke, sich kreuzende und reibende Äste sind zu entfernen. Bäume an Verkehrsflächen sind dabei auf die Einhaltung des Lichtraumprofils und auf sonstige Auswirkungen und Erfordernisse des Baumumfeldes zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend zu schneiden.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

1.1.350 Kronenpflege, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.360 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.370 Kronenpflege, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.380 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.390 Kronenpflege, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.400 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.410 Kronenpflege, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.420 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Kronenteileinkürzung -

Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden, angrenzende Kronenteile sind anzugleichen und somit dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

1.1.430 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 10 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.440 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.450 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.460 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.470 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.480 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.490 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Kroneneinkürzung -

Einkürzung der Baumkrone in Höhe und Breite entsprechend der festgelegten Prozentangabe. Die Kroneneinkürzung erfolgt zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit oder den Erfordernissen des Baumumfeldes. Die Schnittmaßnahmen sind so umzusetzen, dass der arttypische Habitus so gut wie möglich erhalten bzw. wiederhergestellt wird. Kroneneinkürzung um die festgelegte Prozentangabe gemäß Arbeitsliste.

Die gesamte Krone ist in ihrer Höhe und/oder ihrer seitlichen Ausdehnung entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Der Umfang der Einkürzung erfolgt jeweils den konkreten Erfordernissen entsprechend und wird in den Arbeitslisten in Prozent des Kronenvolumens angegeben.

Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden und dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

1.1.500 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.510 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.520 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.530 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.540 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.550 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.560 Kroneneinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.570 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Kronensicherungsschnitt -

Die Maßnahme im Stark- und Grobastbereich dient dem kurz- bzw. mittelfristigen Erhalt von stark geschädigten Bäumen.

Die Durchführung der Schnittmaßnahmen zur Entfernung ganzer Kronenteile bzw. der gesamten Krone erfolgt im Grob- und Starkastbereich mit dem Ziel die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Dabei ist anzustreben, dass der ursprüngliche Habitus in Grundzügen bewahrt bleibt. Bei der Durchführung ist auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Die Äste im unteren Kronenbereich sind zu erhalten.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.580 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**1.1.590 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 10 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.600 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

**1.1.610 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 20 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.1.620 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baum.Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**1.1.630 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.640 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe > 30 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**1.1.650 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe > 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung -

Die Maßnahme ist an Bäumen erforderlich, bei denen in der Vergangenheit Kappungen an Starkästen in der Krone durchgeführt wurden und es im weiteren Entwicklungsverlauf zur Ausbildung neuer Triebe (Ständer/Reiterate) gekommen ist. Bei vorhandenen Brutnestern von schützenswerten Vogelarten (z.B. Saatkrähen) ist die Maßnahme wie folgt durchzuführen: Reiterate, in denen sich das Nest befindet, sind ca. 20cm oberhalb der Nester einzukürzen.

Die verbleibenden Reiterate sind in ihrer Länge mindestens um 2/3 einzukürzen. Die neu gebildeten Triebe/Ständer sind zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu vereinzeln und/oder einzukürzen. Generell sind rund 1/3 der Ständer pro Schnittgang zu

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

entfernen. Bei schlechter Anbindung der Reiterate müssen diese vollständig entfernt werden. Dabei muss die Einkürzung bzw. der Schnitt oberhalb der Kappungsstellen erfolgen, vorhandene Überwallungswülste dürfen dabei nicht verletzt werden. Das langfristige Ziel der Schnittmaßnahme ist die sukzessive Ausformung einer Sekundärkrone.

Bestehen während der Ausführung Zweifel, dass aufgrund starker Einfaulungen der Stammköpfe die Tragfähigkeit der gebildeten Triebe/Ständer nicht ausreichend ist, muss die weitere Vorgehensweise (u.U. Rückschnitt unterhalb der ehemaligen Kappungsstellen) vor Ausführung mit dem AG abgeklärt werden.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

1.1.660 Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Ständernachbehandlung.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.670				
Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 10 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.1.680				
Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe bis 20 m				
Durchführung einer Ständernachbehandlung.				
Baumhöhe bis 20 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.1.690				
Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 20 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.1.700				
Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe bis 30 m				
Durchführung einer Ständernachbehandlung.				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.1.710				
Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.1.720				
Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe > 30 m				
Durchführung einer Ständernachbehandlung.				
Baumhöhe > 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.1.730 Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Endoskopische Untersuchung -

Aus artenschurzrechtlichen Gründen kann es vor Ausführung der Baumpflegemaßnahme erforderlich sein den Baum mit einem Endoskop auf vorhandene Brutnester und Besiedlung von Vögeln, Insekten etc. zu untersuchen.

1.1.740 Auswertung einer endoskopischen Untersuchung

Durchführung einer endoskopischen Untersuchung von festgestellten Nisthöhlen an (Höhlen-) Bäumen auf Vögel, Fledermäusen und Insekten etc.

Nach Auswertung ist dem AG eine kurze schriftliche Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse mit folgenden Eckdaten zu übergeben:

- Baumdaten
- Lage am Baum
- Anzahl der untersuchten Höhlungen
- Bilddokumentation
- Erste Einschätzung (bewohnt, nicht bewohnt, welcher Besatz etc.)

Abrechnung pro Baum.

1 Stck

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 38

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

1.1		Summe Titel		_____
		Baumpflegearbeiten	
				=====

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.2 Kronensicherungen

Einbau dynamischer Kronensicherungssysteme.

Einbau von Gurtband mit einer Mindestbruchlast zwischen 2 und 7 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Das Kronensicherungssystem ist je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband zu verbauen.

Das Kronensicherungsmaterial, bestehend aus Gurtband, Reibeschutz, Schnallen und Jahreskennung etc. muss durch den AN zur Verfügung gestellt werden und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Das Kronensicherungssystem ist gemäß den Herstellervorgaben zu verbauen.

Der Einbau der Kronensicherungen muss verletzungsfrei ausgeführt werden. Sie müssen, wenn möglich, in 2/3 der Kronenhöhe eingebaut werden. Muss der Einbau tiefer erfolgen, muss eine Sicherung mit höherer Bruchlast verwendet werden. Bei Sicherung in 2 Ebenen soll die untere Sicherung in etwa halber Höhe zwischen der Gabelung und der oberen Sicherung eingebaut werden.

Dokumentation:

Separate Information an den AG wann (Einbaudatum) Kronensicherungssystem (Einbauart) an welchem Baum (Objektnummer, Baumnummer, Baumart) verbaut wurde.

1.2.10 Einbau dynamischer Kronensicherung 2 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 2 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbaute Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.2.20 Einbau dynamischer Kronensicherung 4 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 4 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

1.2.30 Einbau dynamischer Kronensicherung 7 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 7 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.2.40 Einbau statischer Kronensicherung 2 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems,
Gurtband Mindestbruchlast 2 to inkl. Reibeschutz
und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

1.2.50 Einbau statischer Kronensicherung, 4 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems,
Gurtband Mindestbruchlast 4 to inkl. Reibeschutz
und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

1.2.60 Einbau statischer Kronensicherung 7 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems,
Gurtband Mindestbruchlast 7 to inkl. Reibeschutz
und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 42

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

1.2

**Summe Titel
Kronensicherungen**

.....

1.3 Baumfällungen

Durchführung von Baumfällungen im nördlichen Stadtgebiet von Ludwigshafen. Die Baumfällungen sind durch stückweises Absetzen (Abtragen) unter Schonung der umgeblichen Baulichkeiten und Bepflanzungen durchzuführen.

Eine Komplettfällung auf ganzer Länge des Baumes ist nicht erlaubt. Die Abrechnung erfolgt gemäß der nachstehenden Positionen, nach Baum-Höhe und Problemstandorten (SKT). Fällungen von mehrstämmigen Bäumen werden mit Faktor 1,5 vergütet.

Wichtig: Baumfällungen an Straßen und sonstigen Verkehrswegen sind so durchzuführen, dass ein Baumstumpf von ca. 1 Meter Höhe stehen bleibt.

Baumfällungen in sonstigen Grün- und Freiflächen sind bodeneben zu entfernen. Unterjährig werden lediglich akute Baumfällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Baumfällungen, die aufgrund der Schädigung (z.B. frisch abgestorbener Baum) bis in die vogelbrutfreie Zeit verschoben werden können, werden durch den AG entsprechend in Arbeitslisten gesammelt.

Der AN erhält zu Beginn der Fällsaison eine umfangreiche Arbeitsliste mit den festgelegten Fällungen aus den Monaten Januar bis Juli des laufenden Jahres. Die Baumfällungen der Folgemonate von August bis Dezember werden in monatlichen Einzellisten gebunden und erst nach Freigabe durch die UNB/ONB an den AN zeitversetzt zur Abarbeitung ausgehändigt. Demzufolge muss der AN damit rechnen, dass für die Durchführung der Baumfällungen mehrmals der gleiche Stadtteil angefahren werden muss.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.10 Baumfällung, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.20 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.30 Baumfällung, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Baumfällung.

Fällung mit Großmaschinen oder Seilklettertechnik.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.40 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.50 Baumfällung, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.60 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.70 Baumfällung, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.80 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.90 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 10 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.100				
Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 10 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 10 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.3.110				
Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 20 m				
Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf 4 – 8 m (Habitatstamm).				
Baumhöhe bis 20 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.3.120				
Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 20 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 20 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.130 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 30 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**1.3.140 Baumfällung auf Problemstandort- Rückschnitt auf Ökostamm,
Baumhöhe bis 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.150 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.160 Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.170 Fällung eines Stämmings, Baumhöhe bis 10 m

Fällung eines Stämmings eines mehrstämmigen Baumes.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämming.

1 Stck

1.3.180 Fällung eines Stämmings, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämming.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.190 Fällung eines Stämmllings Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämmlling.

1 Stck

1.3.200 Fällung eines Stämmllings Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämmlling.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.210 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 10 m

Der mit dem Rußrindenpilz befallene u.U. bereits komplett abgestorbene Baum ist möglichst bei feuchter Witterung unter Schonung der umgeblichen Baulichkeiten und Bepflanzungen ebenerdig zu fällen.

Gemäß der Musterbetriebsanweisung B.01.18 der SVG muss bei der Schutzkleidung Vollschutz getragen werden.

Empfohlene PSA bei motormanueller Fällung und Aufarbeitung:

- Bei der motormanuellen Arbeit artikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil tragen.
- Arbeitskleidung bevorzugt nass reinigen (waschen)
- Ausschütteln der Arbeitskleidung nur mit Atemschutz im Freien ohne Gefährdung Dritter.
- Das Tragen weiterer PSA, z.B. gebläseunterstützter Atemschutz, ist je nach Beurteilung der Gefährdung abzuwägen;
- auf die empfohlene PSA der Muster-Betriebsanweisung Der SVLFG B.01.18 wird verwiesen

Die Schutzkleidung muss durch den AN gestellt werden.

Das anfallende Schnittgut muss unmittelbar in geeignete, durch Plane oder Deckel verschließbare, Container geladen und abtransportiert werden.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.220 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.230 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

1.3.240 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3.250				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 10 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 10 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
1.3.260				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 20 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 20 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
1.3.270				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 30 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 30 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
1.3.280				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe > 30 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe > 30 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 54

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

1.3		Summe Titel		_____
		Baumfällungen	
				=====

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.4 Absperrmaßnahmen

In diesen Positionen wird der Preis für den Aufwand der Einrichtung und Aufrechterhaltung notwendiger Absperrmaßnahmen für die Baustellenabwicklung der Positionen in den Titeln 1 bis 3 abgefragt.

Eine Vergütung dieser Positionen erfolgt nur nach vorangegangener Anmeldung und erfolgter Zustimmung der Notwendigkeit durch den AG.

1.4.10 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 1, Regionale Hauptverkehrsstraße

Sichern der Baustelle nach Straßenart 1, regionale Hauptverkehrsstraße (z.B. 4 spurige Kreis- oder Landesstraße) gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 2 – 4 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsreduktion, Einsatz von 1 -2 fahrbaren Absperrtafeln bis hin zur Einrichtung einer Ampelregelung.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.4.20 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 3/4, Hauptsammelstraße/Sammelstraße

Sichern der Baustelle nach Straßenart 3/4, Hauptsammelstraße/Sammelstraße gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 2 – 4 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen Einsatz einer fahrbaren Absperrtafel bis hin zur Einrichtung einer Ampelregelung.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.4.30 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 5/6, Anliegerstraße

Sichern der Baustelle nach Straßenart 5/6, Anliegerstraße Trenn- und Mischprinzip, gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 1 – 3 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen bis hin zum Einsatz einer fahrbaren Absperrtafel.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.4.40 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 10/11, Straße mit Schienenverkehr, Oberleitung

Sichern der Baustelle nach Straßenart 10/11, Straße mit Schienenverkehr und/oder Oberleitung, gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 1 – 3 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen, Einsatz eines Sicherheitspostens und einer fahrbaren Absperrtafel.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung. Nicht pro Baum.

1 Stck

1.4.50 Absperrungsmaßnahmen im Gleisbereich

Absperrungsmaßnahmen – Kosten für die Organisation und Durchführung der ordnungsgemäßen Baustelleneinrichtung und -sicherung gemäß der RNV-Dienstanweisung zum Arbeiten im Gleisbereich und den RNV-Bestimmungen zum Schutz elektrischer Bahnanlagen bei Bauarbeiten im Gleisbereich. (siehe Anlage)

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro Zusammenhängende Baustelleneinrichtung. Nicht pro Baum.

1 Stck

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 59

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

1.4			
				=====

Summe Titel
Absperrmaßnahmen

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.5 Schädlingbekämpfung - physikalische Entfernung des Eichenprozessionsspinners

1.5.10 Beseitigung Eichenprozessionsspinner in 5-6m Höhe, Abarbeitung vom Boden aus

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners bis zu einer Höhe von maximal 5-6 m vom Boden aus rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Speziaisauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 2) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 3) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und Personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen am Stamm mit „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.5.20 Beseitigung Eichenprozessionsspinner < 10 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe bis 10m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.5.30 Beseitigung Eichenprozessionsspinner > 10 - 20 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 10m bis 20m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.5.40 Beseitigung Eichenprozessionsspinner > 20 - 30 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 20m bis 30m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.5.50 Beseitigung Eichenprozessionsspinner in Seilklettertechnik (SKT) > 10 - 20 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien. Der Baumstandort ist mit der Hubarbeitsbühne nicht erreichbar und die Nester müssen durch den Einsatz von Seilklettertechnik (SKT) entfernt werden. Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Einsatz von Seilklettertechnik (Nachweis des SKT A-Scheins)
- 2) Speziaisauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 10m bis 20m.

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 65

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

1.5			
				=====

Summe Titel

**Schädlingsbekämpfung - physikalische
Entfernung des Eichenprozessionsspinners**

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.6 Baumpflegemaßnahmen nach außergewöhnlichem Sturmereignis

Um auf die verkehrsgefährdenden Auswirkungen und Schäden eines auftretenden Sturmereignisses im Stadtgebiet von Ludwigshafen am Rhein schnellstmöglich reagieren zu können, werden folgende Maßnahmen ausgeschrieben.

1.6.10 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe bis 20 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

1.6.20 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen Baumhöhe bis 30 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe bis 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.6.30 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen, Baumhöhe > 30 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe > 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

1.6.40 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Rückschnitt von bruchgefährdeter Äste in Kronenteilen. Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden, angrenzende Kronenteile sind anzugleichen und somit dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Baumhöhe bis 20 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

1.6.50 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.6.60 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe > 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

1.6.70 Sturmmaßnahme - Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Die Maßnahme dient dem kurz- bzw. mittelfristigen Erhalt von stark geschädigten Bäumen. Die Durchführung der Schnittmaßnahmen zur Entfernung ganzer Kronenteile bzw. der gesamten Krone erfolgt im Grob- und Starkastbereich mit dem Ziel die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Dabei ist anzustreben, dass der ursprüngliche Habitus in Grundzügen bewahrt bleibt. Bei der Durchführung ist auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Die Äste im unteren Kronenbereich sind zu erhalten.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.6.80				
Sturmmaßnahme - Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.6.90				
Sturmmaßnahme - Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe > 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe > 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.6.100				
Sturmmaßnahme - Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 20 m				
Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf 4 – 8 m (Habitatstamm).				
Baumhöhe bis 20 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.6.110				
Sturmmaßnahme - Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.6.120				
Sturmmaßnahme - Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe > 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
1.6.130				
Sturmmaßnahme - Sondermaßnahme				
Einsatz einer Kolonne nach einem außergewöhnlichem Sturmereignis zur Entfernung bzw. Aufarbeitung von umgestürzten und/oder bereits liegenden Bäumen sowie an Fassaden oder Nachbarbäumen lehnenen Bäumen. Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne und anderem technischen Hilfsgerät (ausgenommen Fahrzeuge zum Abtransport) um Verkehrswege im Stadtgebiet schnellstmöglich frei zu räumen und wieder befahrbar zu machen.				
Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand.				
	1,00	h

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 71

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

1.6			
				=====

Summe Titel
Baumpflegemaßnahmen nach
außergewöhnlichem Sturmereignis

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.7 **Stundenlohnarbeiten**

Anmerkungen zu nachfolgenden Positionen:

Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit Wissen und auf ausdrücklicher Anordnung des Auftraggebers durchgeführt werden. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Die Stundenlohnzettel sind spätestens zwei Arbeitstage nach Ausführung dem Bauleiter in doppelter Ausfertigung zur Unterschrift vorzulegen, unter Angabe der Namen und des Berufsstandes der im Stundenlohn beschäftigten Personen, der Bauleitung zur schriftlichen Anerkennung vorzulegen und mit der Schlussrechnung einzureichen.

Nachträglich eingereichte Stundenlohnzettel werden nicht anerkannt. Meister- und Vorarbeiterstunden werden nur dann vergütet, wenn von der Bauleitung die Stellung von Aufsichtspersonal ausdrücklich schriftlich gefordert wird.

Stehzeiten und zwischenzeitlicher Abzug von Geräten und LKW´s werden nicht gesondert vergütet. Bezahlt werden nur die angeordneten und tatsächlich geleisteten Stunden ohne Berücksichtigung der An- und Abmarschwege sowie Arbeitspausen.

Ferner ist in den Preisen das Stellen der erforderlichen Arbeitsgeräte und Werkzeuge enthalten. Die eingesetzten Einheitspreise verstehen sich einschließlich aller Zuschläge; bei Geräten einschl. Bedienung.

1.7.10 **Helfer*in, Bodenmann,-frau**

Helfer*in, Bodenpersonal

1,00 h

1.7.20 **Baumpfleger*in**

Facharbeiter*in in der Baumpflege, ETW oder höher qualifiziert

1,00 h

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2 Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet

**Das südliche Stadtgebiet umfasst folgende Stadtteile:
Gartenstadt, Maudach, Mundenheim, Rheingönheim und
Ruchheim**

2.1 Baumpflegearbeiten

- Lichtraumprofil herstellen -

Der Kronenansatz ist unter Berücksichtigung der Baumart und der Wuchsform des Baumes so zu schneiden, dass über der Fahrbahn ein lichter Raum mit einer Höhe von 4,50 m erreicht wird, über Grünflächen und Geh- und Radwegen 2,50 m. Steht der Baum zwischen dem Straßenbereich und einer Grünfläche, so ist das Lichtraumprofil einheitlich auf die Höhe von 4,50 m zu schneiden (d.h. kein Höhenversatz).

Zu beachten:

- Maximale Höhe der Aufastung am Stamm 6,50 m
- Maximal 50 % des Kronenvolumens entfernen
- Maximales Verhältnis zur Baumhöhe:
2/3 Stamm zu 1/3 Krone

2.1.10 Lichtraumprofil herstellen 2,5 m

Rückschnitt, der in das Lichtraumprofil der Fahrbahn hineinragenden Kronenteile bis in eine Höhe von 2,5 m, gemessen im rechten Winkel von der Fahrbahn.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.20 Lichtraumprofil herstellen 4,5 m

Rückschnitt, der in das Lichtraumprofil der Fahrbahn hineinragenden Kronenteile bis in eine Höhe von 4,5 m, gemessen im rechten Winkel von der Fahrbahn.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Freischneiden Verkehrseinrichtungen -

Rückschnitt im Kronenbereich zum Freistellen von Straßen-, Hinweis-, Warn- und Wegweisschilder sowie Straßenlaternen, Blinklicht- und Signallichtanlagen so, dass diese von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.

Falls erforderlich sind angrenzende Kronenteile anzugleichen, um den arttypischen Habitus wiederherzustellen.

2.1.30 Freischneiden von Verkehrseinrichtungen, Baumhöhe bis 10 m

Die Verkehrseinrichtungen sind ca. 2,5 m bzw. je nach Erfordernis freizuschneiden.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.40 Freischneiden von Verkehrseinrichtungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Leitung freischneiden -

Rückschnitt im Kronenbereich zum Freistellen von oberirdischen **isolierten und unisolierten** Hochspannungs-, Straßenbahn- und Stromleitungen.

Baustellenorganisation:

Grundsätzlich ist rechtzeitig vor Durchführung von Schnittmaßnahmen an Leitungen jeder Art eine frühzeitige vorherige Abstimmung mit dem Betreiber (TWL, RNV, DB) notwendig. Hierbei müssen Art- und Umfang der Maßnahme abgeklärt, ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für den Verkehrsraum abgestimmt und die Terminierung möglichst frühzeitig abgestimmt werden.

Der Aufwand für die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsraumsicherung werden in den **Positionen des Titels 4 gesondert** abgefragt.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.50 Freischneiden von Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, Baumhöhe bis 10 m

Freischneiden von **unisolierten** Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, so dass der Abstand zwischen Leitung und Baum (äußere Zweige) gemäß Vorgabe des jeweiligen Betreibers Zwischen 2,5m und 5 m beträgt.

Einsatz ausschließlich mit isolierter Arbeitsbühne, in Ausnahmefällen in SKT.

Falls erforderlich sind angrenzende Kronenteile anzugleichen, um den arttypischen Habitus wiederherzustellen.

Bestimmungen zum Schutz elektrischer Bahnanlagen und Dienstanweisungen zu Arbeiten im Gleisbereich der RNV sind strengstens zu befolgen (siehe Merkblätter, Bestimmungen und Dienstanweisungen der RNV in der Anlage).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.60 Freischneiden von Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.70 Freischneiden von isolierten Stromleitungen, Baumhöhe bis 10 m

Freistellung von oberirdischen **isolierten** Strom- und Telefonleitungen. Einzelne Äste sind entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Erforderlichenfalls sind angrenzende Kronenteile anzugleichen und/oder nicht betroffene Kronenteile auszulichten. Leitung freischneiden, so dass der Abstand zwischen Leitung und Baum (äußere Zweige) in der Regel ca. 2 bis 3m beträgt.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.80 Freischneiden von isolierten Stromleitungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Freischneiden Dachkanten, Fassaden -

Bäume stehen im Stadtgebiet auch in der Nähe von Gebäuden und Bauwerken. Entsprechend können Äste bis an die Fassade und über den Baukörper ragen. Ziel der Rückschnittarbeiten des Kronenmantels ist ein dauerhafter Freiraum von ca. 2,5 m zu den angrenzenden Strukturen.

Einseitiger Rückschnitt des Kronenmantels überwiegend im Feinstbereich, so dass die Fassade in einem Abstand von mindestens 2,5 m freigeschnitten ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.90 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe bis 10 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.100 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe bis 20 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.110 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe > 20 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe > 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben -

Das Austreiben von schlafenden Knospen im Stamm- und Stockbereich ist ein natürliches Bestreben der Bäume. Insbesondere in Bereichen von Verkehrs- und Aufenthaltsflächen müssen die Bäume frei von Astwerk am Stamm und Stammfuß sein, um den Anforderungen an die Verkehrssicherheit, d.h. Freihaltung des Verkehrsraumprofils, zu gewährleisten. Entfernen von Austrieben im Stammfuß-, Stamm- und Kronenansatzbereich an Bäumen an Verkehrsflächen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Mitunter müssen auch Austriebe, die sich an 1m hohen Baumstümpfen von gefälltten Bäumen gebildet haben entfernt werden.

2.1.120 Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben

Austriebe und vorhandene Triebstummel sind an der Basis auszureißen bzw. boden- oder stammnah abzuschneiden. Stammaustriebe müssen bis zum Kronenansatz i.d.R. bis in 4,5m Höhe entfernt werden. Die Ausführung erfolgt ausschließlich mit Handschere und -säge. Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf zu vermeiden sind.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Fremdbewuchs entfernen -

Baumfremder Bewuchs vor allem durch Efeu aber auch durch Wilden Wein, Waldrebe oder Knöterich ist vom Baumstamm und aus Teilen der Krone zu entfernen. Die Abrechnung der Fremdbewuchs-Entfernung erfolgt in 2 Leistungsphasen:

- a) Bodennahes Durchtrennen der Triebe
- b) Entfernen des Bewuchses.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Die fremdbewachsenen Bäume werden in Form von Arbeitslisten dem AN unterjährig zur Verfügung gestellt. Das Durchtrennen der Triebe kann das ganze Jahr über durchgeführt werden, die Entfernung des Bewuchses darf lediglich in vogelbrutfreier Zeit vorgenommen werden. Der Einsatz von motorbetriebenen Geräten zur Durchtrennung/Entfernung des Fremdbewuchses ist nicht gestattet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf zu vermeiden sind.

2.1.130 Durchtrennen von Fremdbewuchs

Sämtliche Triebe des zu entfernenden Fremdbewuchses sind bodennah vollständig zu durchtrennen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf des Baumes unbedingt zu vermeiden sind.

Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.140 Entfernen von Fremdbewuchs bis zu einer Höhe von 10 m im Baum

Der durchtrennte Fremdbewuchs muss vollständig u.U. auch aus dem Kronenbereich entfernt, geladen, abtransportiert und entsorgt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf des Baumes unbedingt zu vermeiden sind. Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Kosten für die externe Entsorgung des Grünmaterials ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Aufwuchs bis 10 m im Baum

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.150 Entfernen von Fremdbewuchs bis zu einer Höhe von 20 m im Baum

Siehe vorh. Position.

Aufwuchs bis 20 m im Baum

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.160 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 10 m

Überlangen, ausbruchgefährdeten oder reibenden Ast durch einkürzen entlasten oder komplett entfernen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.170 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.180 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.190 Grenzüberhang zurückschneiden, Baumhöhe bis 10 m

Überhängende, überlange Äste entsprechend den Erfordernissen und standortlichen Begebenheiten, jedoch unter Berücksichtigung der baumarttypischen Wuchsform einkürzen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.200 Grenzüberhang zurückschneiden, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Totholzeseitigung -

Äste von Bäumen sterben aufgrund ihres natürlichen Alterungsprozesses und vorherrschenden Standortfaktoren wie Verschattung und länger anhaltenden Trockenperioden ab. Diese abgestorbene, an- und abgebrochene Äste ab Schwachast sind je nach Erfordernis ab- oder nachzuschneiden, Aststummel sind generell zu entfernen.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.210 Totholzbeseitigung, Baumhöhe bis 10 m

Totholzabfuhr

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.220 Totholzabfuhr, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.230 Totholzabfuhr auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.240 Totholzbeseitigung, Baumhöhe bis 30 m

Totholzabfuhr

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.250 Totholzabfuhr auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.260 Totholzabfuhr, Baumhöhe > 30 m

Totholzabfuhr

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.270 Totholzbeseitigung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.280 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 10 m

Entfernen von Ästen in Platanen unterschiedlicher Stärke, die mit dem Massariapilz infiziert sind. Zu entfernen sind bereits abgestorbene sowie befallene Äste.

Für die Durchführung muss qualifiziertes Personal eingesetzt werden, das über mehrjährige Erfahrung bei der Erkennung und Entfernung von auch schwach befallenen Ästen verfügt.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.290 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.300 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.310 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Jungbaumpflege -

2.1.320 Aufbau- und Erziehungsschnitt

Durchführung eines Aufbau- und Erziehungsschnittes
am Jungbaum.

Abrechnung pro Jungbaum.

1 Stck

- Formschnitt -

2.1.330 Formschnitt, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung eines Formschnittes

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.340 Formschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Kronenpflege -

Durchführung von baumpflegerischen Schnittmaßnahmen zur Entwicklung einer arttypischen Krone zur Förderung der Vitalität des Baumes. Durch den Schnitt sind unerwünschte Fehlentwicklungen zu beseitigen (Nachschnitt bei Sturmbruch) bzw. vorzubeugen (z.B. reibende und kreuzende Äste, Zwiesel) sowie kranke, ab-/angebrochene und abgestorbene Äste zu entfernen. An Hochstämmen sind Stamm- und Stockaustriebe zu entfernen. Die Krone ist in ihrer Form und Ausdehnung den umgeblichen Bedingungen durch geeignete Schnittmaßnahmen anzupassen, bspw. ist das Lichtraumprofil an Verkehrsflächen herzustellen und Fassaden auf rd. 2,5 m freizustellen.

Absterbende, bereits abgestorbene, kranke, sich kreuzende und reibende Äste sind zu entfernen. Bäume an Verkehrsflächen sind dabei auf die Einhaltung des Lichtraumprofils und auf sonstige Auswirkungen und Erfordernisse des Baumumfeldes zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend zu schneiden.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

2.1.350 Kronenpflege, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.360 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.370 Kronenpflege, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.380 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.390 Kronenpflege, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.400 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.410 Kronenpflege, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.420 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Kronenteileinkürzung -

Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden, angrenzende Kronenteile sind anzugleichen und somit dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.
Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

2.1.430

Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 10 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.440 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.450 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.460 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.470 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.480 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.490 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Kroneneinkürzung -

Einkürzung der Baumkrone in Höhe und Breite entsprechend der festgelegten Prozentangabe. Die Kroneneinkürzung erfolgt zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit oder den Erfordernissen des Baumumfeldes. Die Schnittmaßnahmen sind so umzusetzen, dass der arttypische Habitus so gut wie möglich erhalten bzw. wiederhergestellt wird. Kroneneinkürzung um die festgelegte Prozentangabe gemäß Arbeitsliste.

Die gesamte Krone ist in ihrer Höhe und/oder ihrer seitlichen Ausdehnung entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Der Umfang der Einkürzung erfolgt jeweils den konkreten Erfordernissen entsprechend und wird in den Arbeitslisten in Prozent des Kronenvolumens angegeben.

Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden und dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage,

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

2.1.500 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.510 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.520 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.530 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.540 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.550 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.560 Kroneneinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.570 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Kronensicherungsschnitt -

Die Maßnahme im Stark- und Grobastbereich dient dem kurz- bzw. mittelfristigen Erhalt von stark geschädigten Bäumen.

Die Durchführung der Schnittmaßnahmen zur Entfernung ganzer Kronenteile bzw. der gesamten Krone erfolgt im Grob- und Starkastbereich mit dem Ziel die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Dabei ist anzustreben, dass der ursprüngliche Habitus in Grundzügen bewahrt bleibt. Bei der Durchführung ist auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Die Äste im unteren Kronenbereich sind zu erhalten.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

2.1.580

Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

**2.1.590 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 10 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.600 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

**2.1.610 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 20 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.620 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baum.Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

**2.1.630 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.640 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe > 30 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

**2.1.650 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe > 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung -

Die Maßnahme ist an Bäumen erforderlich, bei denen in der Vergangenheit Kappungen an Starkästen in der Krone durchgeführt wurden und es im weiteren Entwicklungsverlauf zur Ausbildung neuer Triebe (Ständer/Reiterate) gekommen ist. Bei vorhandenen Brutnestern von schützenswerten Vogelarten (z.B. Saatkrähen) ist die Maßnahme wie folgt durchzuführen: Reiterate, in denen sich das Nest befindet, sind ca. 20cm oberhalb der Nester einzukürzen.

Die verbleibenden Reiterate sind in ihrer Länge mindestens um 2/3 einzukürzen. Die neu gebildeten Triebe/Ständer sind zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu vereinzeln und/oder einzukürzen. Generell sind rund 1/3 der Ständer pro Schnittgang zu entfernen. Bei schlechter Anbindung der Reiterate müssen diese vollständig entfernt werden. Dabei muss die Einkürzung bzw. der Schnitt oberhalb der Kappungsstellen erfolgen, vorhandene Überwallungswülste dürfen dabei nicht verletzt werden. Das langfristige Ziel der Schnittmaßnahme ist die sukzessive Ausformung einer Sekundärkrone.

Bestehen während der Ausführung Zweifel, dass aufgrund starker Einfaltungen der Stammköpfe die Tragfähigkeit der gebildeten Triebe/Ständer nicht ausreichend ist, muss die weitere Vorgehensweise (u.U. Rückschnitt unterhalb der ehemaligen Kappungsstellen) vor Ausführung mit dem AG abgeklärt werden.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

2.1.660 Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Ständernachbehandlung.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.670 Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

**2.1.680 Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung,
Baumhöhe bis 20 m**

Durchführung einer Ständernachbehandlung.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**2.1.690 Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 20 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

**2.1.700 Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung,
Baumhöhe bis 30 m**

Durchführung einer Ständernachbehandlung.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**2.1.710 Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.1.720 Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Ständernachbehandlung.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.1.730 Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Endoskopische Untersuchung -

Aus artenschurzrechtlichen Gründen kann es vor Ausführung der Baumpflegemaßnahme erforderlich sein den Baum mit einem Endoskop auf vorhandene Brutnester und Besiedlung von Vögeln, Insekten etc. zu untersuchen.

Durchführung einer endoskopischen Untersuchung von festgestellten Nisthöhlen an (Höhlen-) Bäumen auf Vögel, Fledermäusen und Insekten etc.

Nach Auswertung ist dem AG eine kurze schriftliche Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

mit folgenden Eckdaten zu übergeben:

- Baumdaten
- Lage am Baum
- Anzahl der untersuchten Höhlungen
- Bilddokumentation
- Erste Einschätzung (bewohnt, nicht bewohnt, welcher Besatz etc.)

Abrechnung pro Baum.

2.1.740 Auswertung einer endoskopischen Untersuchung

Durchführung einer endoskopischen Untersuchung von festgestellten Nisthöhlen an (Höhlen-) Bäumen auf Vögel, Fledermäusen und Insekten etc.

Nach Auswertung ist dem AG eine kurze schriftliche Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse mit folgenden Eckdaten zu übergeben:

- Baumdaten
- Lage am Baum
- Anzahl der untersuchten Höhlungen
- Bilddokumentation
- Erste Einschätzung (bewohnt, nicht bewohnt, welcher Besatz etc.)

Abrechnung pro Baum.

1 Stck

2.1 Summe Titel
Baumpflegearbeiten
=====

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.2 Kronensicherungen

Einbau dynamischer Kronensicherungssysteme.

Einbau von Gurtband mit einer Mindestbruchlast zwischen 2 und 7 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Das Kronensicherungssystem ist je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband zu verbauen.

Das Kronensicherungsmaterial, bestehend aus Gurtband, Reibeschutz, Schnallen und Jahreskennung etc. muss durch den AN zur Verfügung gestellt werden und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Das Kronensicherungssystem ist gemäß den Herstellervorgaben zu verbauen.

Der Einbau der Kronensicherungen muss verletzungsfrei ausgeführt werden. Sie müssen, wenn möglich, in 2/3 der Kronenhöhe eingebaut werden. Muss der Einbau tiefer erfolgen, muss eine Sicherung mit höherer Bruchlast verwendet werden. Bei Sicherung in 2 Ebenen soll die untere Sicherung in etwa halber Höhe zwischen der Gabelung und der oberen Sicherung eingebaut werden.

Dokumentation:

Separate Information an den AG wann (Einbaudatum) Kronensicherungssystem (Einbauart) an welchem Baum (Objektnummer, Baumnummer, Baumart) verbaut wurde.

2.2.10 Einbau dynamischer Kronensicherung 2 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 2 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbaute Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.2.20 Einbau dynamischer Kronensicherung 4 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 4 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

2.2.30 Einbau dynamischer Kronensicherung 7 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 7 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.2.40 Einbau statischer Kronensicherung 2 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems,
Gurtband Mindestbruchlast 2 to inkl. Reibeschutz
und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

2.2.50 Einbau statischer Kronensicherung 4 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems,
Gurtband Mindestbruchlast 4 to inkl. Reibeschutz
und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

2.2.60 Einbau statischer Kronensicherung 7 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems,
Gurtband Mindestbruchlast 7 to inkl. Reibeschutz
und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

Seite 114

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet

2.2

**Summe Titel
Kronensicherungen**

.....

2.3 Baumfällungen

Durchführung von Baumfällungen im südlichen Stadtgebiet von Ludwigshafen. Die Baumfällungen sind durch stückweises Absetzen (Abtragen) unter Schonung der umgeblichen Baulichkeiten und Bepflanzungen durchzuführen.

Eine Komplettfällung auf ganzer Länge des Baumes ist nicht erlaubt. Die Abrechnung erfolgt gemäß der nachstehenden Positionen, nach Baum-Höhe und Problemstandorten (SKT). Fällungen von mehrstämmigen Bäumen werden mit Faktor 1,5 vergütet.

Wichtig: Baumfällungen an Straßen und sonstigen Verkehrswegen sind so durchzuführen, dass ein Baumstumpf von ca. 1 Meter Höhe stehen bleibt.

Baumfällungen in sonstigen Grün- und Freiflächen sind bodeneben zu entfernen. Unterjährig werden lediglich akute Baumfällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Baumfällungen, die aufgrund der Schädigung (z.B. frisch abgestorbener Baum) bis in die vogelbrutfreie Zeit verschoben werden können, werden durch den AG entsprechend in Arbeitslisten gesammelt.

Der AN erhält zu Beginn der Fällsaison eine umfangreiche Arbeitsliste mit den festgelegten Fällungen aus den Monaten Januar bis Juli des laufenden Jahres. Die Baumfällungen der Folgemonate von August bis Dezember werden in monatlichen Einzellisten gebunden und erst nach Freigabe durch die UNB/ONB an den AN zeitversetzt zur Abarbeitung ausgehändigt. Demzufolge muss der AN damit rechnen, dass für die Durchführung der Baumfällungen mehrmals der gleiche Stadtteil angefahren werden muss.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.10 Baumfällung, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.20 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.30 Baumfällung, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Baumfällung.

Fällung mit Großmaschinen oder Seilklettertechnik.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.40 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.50 Baumfällung, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.60 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.70 Baumfällung, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.80 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.90 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 10 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.100 Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.110 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 20 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf 4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.120 Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.130 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 30 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**2.3.140 Baumfällung auf Problemstandort- Rückschnitt auf Ökostamm,
Baumhöhe bis 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.150 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.160 Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.170 Fällung eines Stämmings, Baumhöhe bis 10 m

Fällung eines Stämmings eines mehrstämmigen Baumes.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämming.

1 Stck

2.3.180 Fällung eines Stämmings, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämming.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.190 Fällung eines Stämmings Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämming.

1 Stck

2.3.200 Fällung eines Stämmings Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämming.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.210 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 10 m

Der mit dem Rußrindenpilz befallene u.U. bereits komplett abgestorbene Baum ist möglichst bei feuchter Witterung unter Schonung der umgeblichen Baulichkeiten und Bepflanzungen ebenerdig zu fällen.

Gemäß der Musterbetriebsanweisung B.01.18 der SVG muss bei der Schutzkleidung Vollschutz getragen werden.

Empfohlene PSA bei motormanueller Fällung und Aufarbeitung:

- Bei der motormanuellen Arbeit artikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil tragen.
- Arbeitskleidung bevorzugt nass reinigen (waschen)
- Ausschütteln der Arbeitskleidung nur mit Atemschutz im Freien ohne Gefährdung Dritter.
- Das Tragen weiterer PSA, z.B. gebläseunterstützter Atemschutz, ist je nach Beurteilung der Gefährdung abzuwägen;
- auf die empfohlene PSA der Muster-Betriebsanweisung Der SVLFG B.01.18 wird verwiesen

Die Schutzkleidung muss durch den AN gestellt werden.

Das anfallende Schnittgut muss unmittelbar in geeignete, durch Plane oder Deckel verschließbare, Container geladen und abtransportiert werden.

Die Kosten für die fachgerechte externe Entsorgung des befallenen Holzes ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren !

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.3.220 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.230 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

2.3.240 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.3.250				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 10 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 10 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
2.3.260				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 20 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 20 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
2.3.270				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 30 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 30 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
2.3.280				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe > 30 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe > 30 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 127

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

2.3			
				=====

**Summe Titel
Baumfällungen**

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.4 Absperrmaßnahmen

2.4.10 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 1, Regionale Hauptverkehrsstraße

Sichern der Baustelle nach Straßenart 1, regionale Hauptverkehrsstraße (z.B. 4 spurige Kreis- oder Landesstraße) gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 2 – 4 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsreduktion, Einsatz von 1 -2 fahrbaren Absperrtafeln bis hin zur Einrichtung einer Ampelregelung.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.4.20 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 3/4, Hauptsammelstraße/Sammelstraße

Sichern der Baustelle nach Straßenart 3/4, Hauptsammelstraße/Sammelstraße gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 2 – 4 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen Einsatz einer fahrbaren Absperrtafel bis hin zur Einrichtung einer Ampelregelung.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.4.30 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 5/6, Anliegerstraße

Sichern der Baustelle nach Straßenart 5/6, Anliegerstraße Trenn- und Mischprinzip, gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 1 – 3 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen bis hin zum Einsatz einer fahrbaren Absperrtafel.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.4.40 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 10/11, Straße mit Schienenverkehr, Oberleitung

Sichern der Baustelle nach Straßenart 10/11, Straße mit Schienenverkehr und/oder Oberleitung, gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 1 – 3 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen, Einsatz eines Sicherheitspostens und einer fahrbaren Absperrtafel.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung. Nicht pro Baum.

1 Stck

2.4.50 Absperrungsmaßnahmen im Gleisbereich

Absperrungsmaßnahmen – Kosten für die Organisation und Durchführung der ordnungsgemäßen Baustelleneinrichtung und -sicherung gemäß der RNV-Dienstanweisung zum Arbeiten im Gleisbereich und den RNV-Bestimmungen zum Schutz elektrischer Bahnanlagen bei Bauarbeiten im Gleisbereich. (siehe Anlage)

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro Zusammenhängende Baustelleneinrichtung. Nicht pro Baum.

1 Stck

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 132

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

2.4	Summe Titel		
	Absperrmaßnahmen			=====

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.5 Schädlingbekämpfung - physikalische Entfernung des Eichenprozessionsspinners

2.5.10 Beseitigung Eichenprozessionsspinner in 5-6m Höhe, Abarbeitung vom Boden aus

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners bis zu einer Höhe von maximal 5-6 m vom Boden aus rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 2) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 3) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und Personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen am Stamm mit „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.5.20 Beseitigung Eichenprozessionsspinner < 10 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe bis 10m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.5.30 Beseitigung Eichenprozessionsspinner > 10 - 20 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 10m bis 20m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.5.40 Beseitigung Eichenprozessionsspinner > 20 - 30 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 20m bis 30m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.5.50 Beseitigung Eichenprozessionsspinner in Seilklettertechnik (SKT) > 10 - 20 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien. Der Baumstandort ist mit der Hubarbeitsbühne nicht erreichbar und die Nester müssen durch den Einsatz von Seilklettertechnik (SKT) entfernt werden. Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Einsatz von Seilklettertechnik (Nachweis des SKT A-Scheins)
- 2) Speziaisauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 10m bis 20m.

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 138

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Summe Titel

**2.5 Schädlingsbekämpfung - physikalische
Entfernung des Eichenprozessionsspinners**

.....
=====

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.6 Baumpflegearbeiten nach außergewöhnlichem Sturmerereignis

2.6.10 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe bis 20 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

2.6.20 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen Baumhöhe bis 30 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe bis 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.6.30 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen, Baumhöhe > 30 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe > 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

2.6.40 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Rückschnitt von bruchgefährdeter Äste in Kronenteilen. Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden, angrenzende Kronenteile sind anzugleichen und somit dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Baumhöhe bis 20 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

2.6.50 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

2.6.60 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe > 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

2.6.70 Sturmmaßnahme - Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Die Maßnahme dient dem kurz- bzw. mittelfristigen Erhalt von stark geschädigten Bäumen. Die Durchführung der Schnittmaßnahmen zur Entfernung ganzer Kronenteile bzw. der gesamten Krone erfolgt im Grob- und Starkastbereich mit dem Ziel die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Dabei ist anzustreben, dass der ursprüngliche Habitus in Grundzügen bewahrt bleibt. Bei der Durchführung ist auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Die Äste im unteren Kronenbereich sind zu erhalten.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
2.6.110				
Sturmmaßnahme - Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
2.6.120				
Sturmmaßnahme - Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe > 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
2.6.130				
Sturmmaßnahme - Sondermaßnahme				
Einsatz einer Kolonne nach einem außergewöhnlichem Sturmereignis zur Entfernung bzw. Aufarbeitung von umgestürzten und/oder bereits liegenden Bäumen sowie an Fassaden oder Nachbarbäumen lehenden Bäumen. Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne und anderem technischen Hilfsgerät (ausgenommen Fahrzeuge zum Abtransport) um Verkehrswege im Stadtgebiet schnellstmöglich frei zu räumen und wieder befahrbar zu machen.				
Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand.				
	1,00	h

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 144

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

2.6			
Summe Titel				=====
Baumpflegearbeiten nach				
außergewöhnlichem Sturmerereignis				

2.7.60 Entsorgungseinheit

LKW bis 7,5 to, inkl. Hacker und Bedienung

1,00 h

**2.7 Summe Titel
Stundenlohnarbeiten**

.....
.....
=====

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 147

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten in der Stadtmitte

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3 **Baumpflegearbeiten in der Stadtmitte**

**Die Stadtmitte umfasst folgende Stadtteile:
Nord/Hemshof, Mitte und Süd**

Diese Stadtteile zeichnen sich im Vergleich zu den Stadtteilen der beiden anderen Lose durch eine verhältnismäßig höhere Anzahl an Straßenbäumen und engere Straßenzüge aus. Entsprechend höher ist der Aufwand evtl. erforderlicher Absperrrmaßnahmen um die Baumpflegemaßnahme durchführen zu können.

3.1 **Baumpflegearbeiten**

- Lichtraumprofil herstellen -

Der Kronenansatz ist unter Berücksichtigung der Baumart und der Wuchsform des Baumes so zu schneiden, dass über der Fahrbahn ein lichter Raum mit einer Höhe von 4,50 m erreicht wird, über Grünflächen und Geh- und Radwegen 2,50 m. Steht der Baum zwischen dem Straßenbereich und einer Grünfläche, so ist das Lichtraumprofil einheitlich auf die Höhe von 4,50 m zu schneiden (d.h. kein Höhenversatz).

Zu beachten:

- Maximale Höhe der Aufastung am Stamm 6,50 m
- Maximal 50 % des Kronenvolumens entfernen
- Maximales Verhältnis zur Baumhöhe:
2/3 Stamm zu 1/3 Krone

3.1.10 **Lichtraumprofil herstellen 2,5 m**

Rückschnitt, der in das Lichtraumprofil der Fahrbahn hineinragenden Kronenteile bis in eine Höhe von 2,5 m, gemessen im rechten Winkel von der Fahrbahn.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.20 Lichtraumprofil herstellen 4,5 m

Rückschnitt, der in das Lichtraumprofil der Fahrbahn hineinragenden Kronenteile bis in eine Höhe von 4,5 m, gemessen im rechten Winkel von der Fahrbahn.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Freischneiden Verkehrseinrichtungen -

Rückschnitt im Kronenbereich zum Freistellen von Straßen-, Hinweis-, Warn- und Wegweisschilder sowie Straßenlaternen, Blinklicht- und Signallichtanlagen so, dass diese von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.

Falls erforderlich sind angrenzende Kronenteile anzugleichen, um den arttypischen Habitus wiederherzustellen.

3.1.30 Freischneiden von Verkehrseinrichtungen, Baumhöhe bis 10 m

Die Verkehrseinrichtungen sind ca. 2,5 m bzw. je nach Erfordernis freizuschneiden.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.40 Freischneiden von Verkehrseinrichtungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Leitung freischneiden -

Rückschnitt im Kronenbereich zum Freistellen von oberirdischen **isolierten und unisolierten** Hochspannungs-, Straßenbahn- und Stromleitungen.

Baustellenorganisation:

Grundsätzlich ist rechtzeitig vor Durchführung von Schnittmaßnahmen an Leitungen jeder Art eine frühzeitige vorherige Abstimmung mit dem Betreiber (TWL, RNV, DB) notwendig. Hierbei müssen Art- und Umfang der Maßnahme abgeklärt, ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für den Verkehrsraum abgestimmt und die Terminierung möglichst frühzeitig abgestimmt werden.

Der Aufwand für die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsraumsicherung werden in den **Positionen des Titels 4 gesondert** abgefragt.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.50 Freischneiden von Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, Baumhöhe bis 10 m

Freischneiden von **unisolierten** Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, so dass der Abstand zwischen Leitung und Baum (äußere Zweige) gemäß Vorgabe des jeweiligen Betreibers Zwischen 2,5m und 5 m beträgt.

Einsatz ausschließlich mit isolierter Arbeitsbühne, in Ausnahmefällen in SKT.

Falls erforderlich sind angrenzende Kronenteile anzugleichen, um den arttypischen Habitus wiederherzustellen.

Bestimmungen zum Schutz elektrischer Bahnanlagen und Dienstanweisungen zu Arbeiten im Gleisbereich der RNV sind strengstens zu befolgen (siehe Merkblätter, Bestimmungen und Dienstanweisungen der RNV in der Anlage).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.60 Freischneiden von Hochspannungs- und Straßenbahnleitungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.70 Freischneiden von isolierten Stromleitungen, Baumhöhe bis 10 m

Freistellung von oberirdischen **isolierten** Strom- und Telefonleitungen. Einzelne Äste sind entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Erforderlichenfalls sind angrenzende Kronenteile anzugleichen und/oder nicht betroffene Kronenteile auszulichten. Leitung freischneiden, so dass der Abstand zwischen Leitung und Baum (äußere Zweige) in der Regel ca. 2 bis 3m beträgt.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.80 Freischneiden von isolierten Stromleitungen, Baumhöhe > 10 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Freischneiden Dachkanten, Fassaden -

Bäume stehen im Stadtgebiet auch in der Nähe von Gebäuden und Bauwerken. Entsprechend können Äste bis an die Fassade und über den Baukörper ragen. Ziel der Rückschnittarbeiten des Kronenmantels ist ein dauerhafter Freiraum von ca. 2,5 m zu den angrenzenden Strukturen.

Einseitiger Rückschnitt des Kronenmantels überwiegend im Feinstbereich, so dass die Fassade in einem Abstand von mindestens 2,5 m freigeschnitten ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.90 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe bis 10 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.100 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe bis 20 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.110 Freischneiden von Dachkanten, Fassaden, Baumhöhe > 20 m

Dachkante, Fassade freischneiden.

Baumhöhe > 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben -

Das Austreiben von schlafenden Knospen im Stamm- und Stockbereich ist ein natürliches Bestreben der Bäume. Insbesondere in Bereichen von Verkehrs- und Aufenthaltsflächen müssen die Bäume frei von Astwerk am Stamm und Stammfuß sein, um den Anforderungen an die Verkehrssicherheit, d.h. Freihaltung des Verkehrsraumprofils, zu gewährleisten. Entfernen von Austrieben im Stammfuß-, Stamm- und Kronenansatzbereich an Bäumen an Verkehrsflächen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Mitunter müssen auch Austriebe, die sich an 1m hohen Baumstümpfen von gefälltten Bäumen gebildet haben entfernt werden.

3.1.120 Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben

Austriebe und vorhandene Triebstummel sind an der Basis auszureißen bzw. boden- oder stammnah abzuschneiden. Stammaustriebe müssen bis zum Kronenansatz i.d.R. bis in 4,5m Höhe entfernt werden. Die Ausführung erfolgt ausschließlich mit Handschere und -säge. Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf zu vermeiden sind.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Fremdbewuchs entfernen -

Baumfremder Bewuchs vor allem durch Efeu aber auch durch Wilden Wein, Waldrebe oder Knöterich ist vom Baumstamm und aus Teilen der Krone zu entfernen. Die Abrechnung der Fremdbewuchs-Entfernung erfolgt in 2 Leistungsphasen:

- a) Bodennahes Durchtrennen der Triebe
- b) Entfernen des Bewuchses.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Die fremdbewachsenen Bäume werden in Form von Arbeitslisten dem AN unterjährig zur Verfügung gestellt. Das Durchtrennen der Triebe kann das ganze Jahr über durchgeführt werden, die Entfernung des Bewuchses darf lediglich in vogelbrutfreier Zeit vorgenommen werden. Der Einsatz von motorbetriebenen Geräten zur Durchtrennung/Entfernung des Fremdbewuchses ist nicht gestattet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf zu vermeiden sind.

3.1.130 Durchtrennen von Fremdbewuchs

Sämtliche Triebe des zu entfernenden Fremdbewuchses sind bodennah vollständig zu durchtrennen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf des Baumes unbedingt zu vermeiden sind.

Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.140 Entfernen von Fremdbewuchs bis zu einer Höhe von 10 m im Baum

Der durchtrennte Fremdbewuchs muss vollständig u.U. auch aus dem Kronenbereich entfernt, geladen, abtransportiert und entsorgt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verletzungen am Stamm oder Wurzelanlauf des Baumes unbedingt zu vermeiden sind. Der Einsatz von Motorsägen ist nicht gestattet.

Kosten für die externe Entsorgung des Grünmaterials ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Aufwuchs bis 10 m im Baum

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.150 Entfernen von Fremdbewuchs bis zu einer Höhe von 20 m im Baum

Siehe vorh. Position.

Aufwuchs bis 20 m im Baum

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.160 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 10 m

Überlangen, ausbruchgefährdeten oder reibenden Ast durch einkürzen entlasten oder komplett entfernen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.170 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.180 Einzelnen Ast einkürzen oder entfernen, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.190 Grenzüberhang zurückschneiden, Baumhöhe bis 10 m

Überhängende, überlange Äste entsprechend den Erfordernissen und standortlichen Begebenheiten, jedoch unter Berücksichtigung der baumarttypischen Wuchsform einkürzen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.200 Grenzüberhang zurückschneiden, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.210 Totholzbeseitigung, Baumhöhe bis 10 m

Totholzabfuhr

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.220 Totholzbeseitigung, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.230 Totholzabfuhr auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Totholzabfuhr -

Äste von Bäumen sterben aufgrund ihres natürlichen Alterungsprozesses und vorherrschenden Standortfaktoren wie Verschattung und länger anhaltenden Trockenperioden ab. Diese abgestorbene, an- und abgebrochene Äste ab Schwachast sind je nach Erfordernis ab- oder nachzuschneiden, Aststummel sind generell zu entfernen.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

3.1.240 Totholzbeseitigung, Baumhöhe bis 30 m

Totholzbeseitigung

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.250 Totholzabseilung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.260 Totholzbeseitigung, Baumhöhe > 30 m

Totholzabfuhr

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.270 Totholzabfuhr auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.280 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 10 m

Entfernen von Ästen in Platanen unterschiedlicher Stärke, die mit dem Massariapilz infiziert sind. Zu entfernen sind bereits abgestorbene sowie befallene Äste.

Für die Durchführung muss qualifiziertes Personal eingesetzt werden, das über mehrjährige Erfahrung bei der Erkennung und Entfernung von auch schwach befallenen Ästen verfügt.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.290 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.300 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.310 Pilzbefall Massaria entfernen, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Jungbaumpflege -

3.1.320 Aufbau- und Erziehungsschnitt

Durchführung eines Aufbau- und Erziehungsschnittes

am Jungbaum.

Abrechnung pro Jungbaum.

1 Stck

- Formschnitt -

3.1.330 Formschnitt, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung eines Formschnittes

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.340 Formschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Kronenpflege -

Durchführung von baumpflegerischen Schnittmaßnahmen zur Entwicklung einer arttypischen Krone zur Förderung der Vitalität des Baumes. Durch den Schnitt sind unerwünschte Fehlentwicklungen zu beseitigen (Nachschnitt bei Sturmbruch) bzw. vorzubeugen (z.B. reibende und kreuzende Äste, Zwiesel) sowie kranke, ab-/angebrochene und abgestorbene Äste zu entfernen. An Hochstämmen sind Stamm- und Stockaustriebe zu entfernen. Die Krone ist in ihrer Form und Ausdehnung den umgeblichen Bedingungen durch geeignete Schnittmaßnahmen anzupassen, bspw. ist das Lichtraumprofil an Verkehrsflächen herzustellen und Fassaden auf rd. 2,5 m freizustellen.

Absterbende, bereits abgestorbene, kranke, sich kreuzende und reibende Äste sind zu entfernen. Bäume an Verkehrsflächen sind dabei auf die Einhaltung des Lichtraumprofils und auf sonstige Auswirkungen und Erfordernisse des Baumumfeldes zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend zu schneiden.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.350 Kronenpflege, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.360 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.370 Kronenpflege, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.380 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.390 Kronenpflege, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.400 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.410 Kronenpflege, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Kronenpflege.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.420 Kronenpflege auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Kronenteileinkürzung -

Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden, angrenzende Kronenteile sind anzugleichen und somit dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.430 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 10 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.440 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.450 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.460 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.470 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.480 Kronenteileinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Rückschnitt von Kronenteilen.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.490 Kronenteileinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Kroneneinkürzung -

Einkürzung der Baumkrone in Höhe und Breite entsprechend der festgelegten Prozentangabe. Die Kroneneinkürzung erfolgt zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit oder den Erfordernissen des Baumumfeldes. Die Schnittmaßnahmen sind so umzusetzen, dass der arttypische Habitus so gut wie möglich erhalten bzw. wiederhergestellt wird. Kroneneinkürzung um die festgelegte Prozentangabe gemäß Arbeitsliste.

Die gesamte Krone ist in ihrer Höhe und/oder ihrer seitlichen Ausdehnung entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Der Umfang der Einkürzung erfolgt jeweils den konkreten Erfordernissen entsprechend und wird in den Arbeitslisten in Prozent des Kronenvolumens angegeben.

Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden und dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.500 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.510 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.520 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.530 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.540 Kroneneinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.550 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.560 Kroneneinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Kroneneinkürzung.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.570 Kroneneinkürzung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Kronensicherungsschnitt -

Die Maßnahme im Stark- und Grobastbereich dient dem kurz- bzw. mittelfristigen Erhalt von stark geschädigten Bäumen.

Die Durchführung der Schnittmaßnahmen zur Entfernung ganzer Kronenteile bzw. der gesamten Krone erfolgt im Grob- und Starkastbereich mit dem Ziel die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Dabei ist anzustreben, dass der ursprüngliche Habitus in Grundzügen bewahrt bleibt. Bei der Durchführung ist auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Die Äste im unteren Kronenbereich sind zu erhalten.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.
Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

3.1.580 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.590 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.600 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**3.1.610 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 20 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.620 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baum.Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

**3.1.630 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe bis 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.640 Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe > 30 m

Durchführung eines Kronensicherungsschnittes.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

**3.1.650 Kronensicherungsschnitt auf Problemstandort,
Baumhöhe > 30 m**

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

- Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung -

Die Maßnahme ist an Bäumen erforderlich, bei denen in der Vergangenheit Kappungen an Starkästen in der Krone durchgeführt wurden und es im weiteren Entwicklungsverlauf zur Ausbildung neuer Triebe (Ständer/Reiterate) gekommen ist. Bei vorhandenen Brutnestern von schützenswerten Vogelarten (z.B. Saatkrähen) ist die Maßnahme wie folgt durchzuführen: Reiterate, in denen sich das Nest befindet, sind ca. 20cm oberhalb der Nester einzukürzen.

Die verbleibenden Reiterate sind in ihrer Länge mindestens um 2/3 einzukürzen. Die neu gebildeten Triebe/Ständer sind zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu vereinzeln und/oder einzukürzen. Generell sind rund 1/3 der Ständer pro Schnittgang zu entfernen. Bei schlechter Anbindung der Reiterate müssen diese vollständig entfernt werden. Dabei muss die Einkürzung bzw. der Schnitt oberhalb der Kappungsstellen erfolgen, vorhandene Überwallungswülste dürfen dabei nicht verletzt werden. Das langfristige Ziel der Schnittmaßnahme ist die sukzessive Ausformung einer Sekundärkrone.

Bestehen während der Ausführung Zweifel, dass aufgrund starker Einfaulungen der Stammköpfe die Tragfähigkeit der gebildeten Triebe/Ständer nicht ausreichend ist, muss die weitere Vorgehensweise (u.U. Rückschnitt unterhalb der ehemaligen Kappungsstellen) vor Ausführung mit dem AG abgeklärt werden.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT. Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.1.660				
Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe bis 10 m				
Durchführung einer Ständernachbehandlung.				
Baumhöhe bis 10 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
3.1.670				
Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 10 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
3.1.680				
Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe bis 20 m				
Durchführung einer Ständernachbehandlung.				
Baumhöhe bis 20 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.1.690				
Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 20 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
3.1.700				
Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe bis 30 m				
Durchführung einer Ständernachbehandlung.				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
3.1.710				
Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m				
Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.1.720 Nachbehandlung gekappter Kronen mit Ständerbildung, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Ständernachbehandlung.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.1.730 Nachbehandlung gekappter Kronen auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

- Endoskopische Untersuchung -

Aus artenschurzrechtlichen Gründen kann es vor Ausführung der Baumpflegemaßnahme erforderlich sein den Baum mit einem Endoskop auf vorhandene Brutnester und Besiedlung von Vögeln, Insekten etc. zu untersuchen.

Durchführung einer endoskopischen Untersuchung von festgestellten Nisthöhlen an (Höhlen-) Bäumen auf Vögel, Fledermäusen und Insekten etc.

Nach Auswertung ist dem AG eine kurze schriftliche Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse mit folgenden Eckdaten zu übergeben:

- Baumdaten
- Lage am Baum
- Anzahl der untersuchten Höhlungen

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Bilddokumentation
Erste Einschätzung (bewohnt, nicht bewohnt,
welcher Besatz etc.)

Abrechnung pro Baum.

3.1.740 Auswertung einer endoskopischen Untersuchung

Durchführung einer endoskopischen Untersuchung von
festgestellten Nisthöhlen an (Höhlen-) Bäumen auf Vögel,
Fledermäusen und Insekten etc.

Nach Auswertung ist dem AG eine kurze schriftliche
Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse
mit folgenden Eckdaten zu übergeben:

Baumdaten
Lage am Baum
Anzahl der untersuchten Höhlungen
Bilddokumentation
Erste Einschätzung (bewohnt, nicht bewohnt,
welcher Besatz etc.)

Abrechnung pro Baum.

1 Stck

**3.1 Summe Titel
Baumpflegearbeiten**

.....
.....
=====

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.2 Kronensicherungen

Einbau dynamischer Kronensicherungssysteme.
 Einbau von Gurtband mit einer Mindestbruchlast zwischen 2 und 7 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.
 Das Kronensicherungssystem ist je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband zu verbauen.

Das Kronensicherungsmaterial, bestehend aus Gurtband, Reibeschutz, Schnallen und Jahreskennung etc. muss durch den AN zur Verfügung gestellt werden und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Das Kronensicherungssystem ist gemäß den Herstellervorgaben zu verbauen.

Der Einbau der Kronensicherungen muss verletzungsfrei ausgeführt werden. Sie müssen, wenn möglich, in 2/3 der Kronenhöhe eingebaut werden. Muss der Einbau tiefer erfolgen, muss eine Sicherung mit höherer Bruchlast verwendet werden. Bei Sicherung in 2 Ebenen soll die untere Sicherung in etwa halber Höhe zwischen der Gabelung und der oberen Sicherung eingebaut werden.

Dokumentation:

Separate Information an den AG wann (Einbaudatum) Kronensicherungssystem (Einbauart) an welchem Baum (Objektnummer, Baumnummer, Baumart) verbaut wurde.

3.2.10 Einbau dynamischer Kronensicherung 2 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 2 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbaute Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.2.20 Einbau dynamischer Kronensicherung 4 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 4 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

3.2.30 Einbau dynamischer Kronensicherung 7 to, 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Einbau eines dynamischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 7 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: je nach Vorgabe durch den AG im 2,3,4-fach oder Ring-Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

3.2.40 Einbau statischer Kronensicherung 2 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems, Gurtband Mindestbruchlast 2 to inkl. Reibeschutz und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.2.50 Einbau statischer Kronensicherung, 4 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems,
Gurtband Mindestbruchlast 4 to inkl. Reibeschutz
und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

3.2.60 Einbau statischer Kronensicherung 7 to, 2-fach Verband

Einbau eines statischen Kronensicherungssystems,
Gurtband Mindestbruchlast 7 to inkl. Reibeschutz
und 1 Schnalle pro Endverbindung.

Einbausystem: nach Vorgabe durch den AG im 2-fach Verband

Abrechnung erfolgt pro m verbautem Kronensicherungsmaterial.

1,000 m

**3.2 Summe Titel
Kronensicherungen**

3.3 Baumfällungen

Durchführung von Baumfällungen im südlichen Stadtgebiet von Ludwigshafen. Die Baumfällungen sind durch stückweises Absetzen (Abtragen) unter Schonung der umgeblichen Baulichkeiten und Bepflanzungen durchzuführen.

Eine Komplettfällung auf ganzer Länge des Baumes ist nicht erlaubt. Die Abrechnung erfolgt gemäß der nachstehenden Positionen, nach Baum-Höhe und Problemstandorten (SKT). Fällungen von mehrstämmigen Bäumen werden mit Faktor 1,5 vergütet.

Wichtig: Baumfällungen an Straßen und sonstigen Verkehrswegen sind so durchzuführen, dass ein Baumstumpf von ca. 1 Meter Höhe stehen bleibt.

Baumfällungen in sonstigen Grün- und Freiflächen sind bodeneben zu entfernen. Unterjährig werden lediglich akute Baumfällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Baumfällungen, die aufgrund der Schädigung (z.B. frisch abgestorbener Baum) bis in die vogelbrutfreie Zeit verschoben werden können, werden durch den AG entsprechend in Arbeitslisten gesammelt.

Der AN erhält zu Beginn der Fällsaison eine umfangreiche Arbeitsliste mit den festgelegten Fällungen aus den Monaten Januar bis Juli des laufenden Jahres. Die Baumfällungen der Folgemonate von August bis Dezember werden in monatlichen Einzellisten gebunden und erst nach Freigabe durch die UNB/ONB an den AN zeitversetzt zur Abarbeitung ausgehändigt. Demzufolge muss der AN damit rechnen, dass für die Durchführung der Baumfällungen mehrmals der gleiche Stadtteil angefahren werden muss.

Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.10 Baumfällung, Baumhöhe bis 10 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.20 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.30 Baumfällung, Baumhöhe bis 20 m

Durchführung einer Baumfällung.

Fällung mit Großmaschinen oder Seilklettertechnik.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.40 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.50 Baumfällung, Baumhöhe bis 30 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.60 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.70 Baumfällung, Baumhöhe > 30 m

Durchführung einer Baumfällung.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.80 Baumfällung auf Problemstandort, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.90 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 10 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.100 Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 10 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.110 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 20 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf 4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.120 Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.130 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 30 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.140 Baumfällung auf Problemstandort- Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in
Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.150 Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m

Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf
4 – 8 m (Habitatstamm).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.160 Baumfällung auf Problemstandort - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position, Ausführung jedoch in Seilklettertechnik (SKT).

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.170 Fällung eines Stämmings, Baumhöhe bis 10 m

Fällung eines Stämmings eines mehrstämmigen Baumes.

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämming.

1 Stck

3.3.180 Fällung eines Stämmings, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämming.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.190 Fällung eines Stämmllings Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämmlling.

1 Stck

3.3.200 Fällung eines Stämmllings Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Stück/Stämmlling.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.210 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 10 m

Der mit dem Rußrindenpilz befallene u.U. bereits komplett abgestorbene Baum ist möglichst bei feuchter Witterung unter Schonung der umgeblichen Baulichkeiten und Bepflanzungen ebenerdig zu fällen.

Gemäß der Musterbetriebsanweisung B.01.18 der SVG muss bei der Schutzkleidung Vollschutz getragen werden.

Empfohlene PSA bei motormanueller Fällung und Aufarbeitung:

- Bei der motormanuellen Arbeit artikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil tragen.
- Arbeitskleidung bevorzugt nass reinigen (waschen)
- Ausschütteln der Arbeitskleidung nur mit Atemschutz im Freien ohne Gefährdung Dritter.
- Das Tragen weiterer PSA, z.B. gebläseunterstützter Atemschutz, ist je nach Beurteilung der Gefährdung abzuwägen;
- auf die empfohlene PSA der Muster-Betriebsanweisung Der SVLFG B.01.18 wird verwiesen

Die Schutzkleidung muss durch den AN gestellt werden.

Das anfallende Schnittgut muss unmittelbar in geeignete, durch Plane oder Deckel verschließbare, Container geladen und abtransportiert werden.

Die Kosten für die fachgerechte externe Entsorgung des befallenen Holzes ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren !

Baumhöhe bis 10 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.3.220 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 20 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.230 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe bis 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

3.3.240 Baumfällung aufgrund Rußrindenbefall, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position.

Baumhöhe > 30 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.3.250				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 10 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 10 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
3.3.260				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 20 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 20 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
3.3.270				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe bis 30 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe bis 30 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck
3.3.280				
Umgestürzter Baum entfernen, Baumhöhe > 30 m				
Umgestürzter und bereits liegender Baum entfernen.				
Baumhöhe > 30 m.				
Abrechnung pro Baum.				
	1	Stck

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 196

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten in der Stadtmitte

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

3.3			
				=====
				=====

**Summe Titel
Baumfällungen**

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.4 **Absperrmaßnahmen**

3.4.10 **Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 1, Regionale Hauptverkehrsstraße**

Sichern der Baustelle nach Straßenart 1, regionale Hauptverkehrsstraße (z.B. 4 spurige Kreis- oder Landesstraße) gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 2 – 4 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsreduktion, Einsatz von 1 -2 fahrbaren Absperrtafeln bis hin zur Einrichtung einer Ampelregelung.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.4.20 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 3/4, Hauptsammelstraße/Sammelstraße

Sichern der Baustelle nach Straßenart 3/4, Hauptsammelstraße/Sammelstraße gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 2 – 4 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen Einsatz einer fahrbaren Absperrtafel bis hin zur Einrichtung einer Ampelregelung.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.4.30 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 5/6, Anliegerstraße

Sichern der Baustelle nach Straßenart 5/6, Anliegerstraße Trenn- und Mischprinzip, gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 1 – 3 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen bis hin zum Einsatz einer fahrbaren Absperrtafel.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung.
Nicht pro Baum.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.4.40 Aufwand für Absperrmaßnahmen an Straßen der Kategorie 10/11, Straße mit Schienenverkehr, Oberleitung

Sichern der Baustelle nach Straßenart 10/11, Straße mit Schienenverkehr und/oder Oberleitung, gemäß den Vorschriften der StVO und den Anordnungen der Verkehrsbehörde mit Verkehrszeichen, Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und deren Anweisungen zu befolgen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen müssen mit Reflexstoffen überzogen sein. Sie sind ständig zu unterhalten und bei Erfordernis zu reinigen.

Voraussichtlicher Umfang: 1 – 3 Mitarbeiter, Stellen von Verkehrsleitkegeln und Verkehrszeichen, Einsatz eines Sicherheitspostens und einer fahrbaren Absperrtafel.

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro zusammenhängende Baustelleneinrichtung. Nicht pro Baum.

1 Stck

3.4.50 Absperrungsmaßnahmen im Gleisbereich

Absperrungsmaßnahmen – Kosten für die Organisation und Durchführung der ordnungsgemäßen Baustelleneinrichtung und -sicherung gemäß der RNV-Dienstanweisung zum Arbeiten im Gleisbereich und den RNV-Bestimmungen zum Schutz elektrischer Bahnanlagen bei Bauarbeiten im Gleisbereich. (siehe Anlage)

Der AG ist vor Einrichtung der Baustellensicherung zu informieren!

Abrechnung erfolgt pro Einsatzort d.h. pro Zusammenhängende Baustelleneinrichtung. Nicht pro Baum.

1 Stck

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 201

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten in der Stadtmitte

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

3.4			
				=====

Summe Titel
Absperrmaßnahmen

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.5 Schädlingbekämpfung - physikalische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

3.5.10 Beseitigung Eichenprozessipnsspinner in 5-6m Höhe, Abarbeitung vom Boden aus

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners bis zu einer Höhe von maximal 5-6 m vom Boden aus rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 2) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 3) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und Personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen am Stamm mit „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.5.20 Beseitigung EichenprozeSSIONSSpinner < 10 m Baumhöhe

Baum von Nestern des EichenprozeSSIONSSpinner rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe bis 10m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.5.30 Beseitigung Eichenprozessionsspinner > 10 - 20 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 10 bis 20 m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.5.40 Beseitigung Eichenprozessionsspinner > 20 - 30 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien, Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebenarbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln und Hebebühnen etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Hubsteiger inkl. Bedienung
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 20m bis 30m.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.5.50 Beseitigung Eichenprozessionsspinner in Seilklettertechnik (SKT) > 10 - 20 m Baumhöhe

Baum von Nestern des Eichenprozessionsspinners rückstandsfrei befreien. Der Baumstandort ist mit der Hubarbeitsbühne nicht erreichbar und die Nester müssen durch den Einsatz von Seilklettertechnik (SKT) entfernt werden. Ob die Maßnahme in Seilklettertechnik (SKT) ausgeführt werden muss, ist im Rahmen einer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung durch den AN zu ermitteln. Erst nach erfolgter Prüfung durch den AG erhält der AN die Freigabe für die Durchführung der Maßnahme in SKT.

Grundsätzlich kommen SKT-Maßnahmen nur dort in Frage, wo der Einsatz von Hubarbeitsbühnen (vor allem auch Hubarbeitsbühnen mit Raupenfahrwerk) aufgrund der Zugänglichkeit nicht möglich ist.

Nester entsorgen, incl. aller notwendigen Nebearbeiten wie Absperrung des Arbeitsbereiches, Gestellung von Arbeitsmitteln etc.

EP pro Baum

Folgender Personal- sowie Maschinen- und Materialeinsatz ist einzukalkulieren:

- 1) Einsatz von Seilklettertechnik (Nachweis des SKT A-Scheins)
- 2) Spezialsauger mit Sicherheitsfilter und Stromaggregat
- 3) Schutzkleidung nach BBA | 3-3/2 incl. Atemschutzmaske mit Ausatemventil der Klasse FFP3S
- 4) Einschließlich aller zusätzlich erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie weiterer Maschineneinsatz.

Die fachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Die farbliche Kennzeichnung von Eichen mit einem „E“ für EPS sind nach Abschluss der Arbeiten unbedingt z.B. mittels Stahlbürste baumschonend zu entfernen. Erst nach erfolgter Beseitigung der Markierung am Baum gilt die Maßnahme als abgeschlossen.

Baumhöhe > 10m bis 20m.

1 Stck

Summe Titel

**3.5 Schädlingbekämpfung - physikalische
Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

.....

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.6 Baumpflegearbeiten nach außergewöhnlichem Sturmerereignis

3.6.10 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen, Baumhöhe bis 20 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe bis 20 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

3.6.20 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen Baumhöhe bis 30 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe bis 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.6.30 Sturmmaßnahme - Astausbrüche entfernen, Baumhöhe > 30 m

Entfernen von Astausbrüchen infolge eines außergewöhnlichen Sturmereignisses.

Baumhöhe > 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

3.6.40 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 20 m

Rückschnitt von bruchgefährdeter Äste in Kronenteilen. Die verbleibende Krone soll in ihrem arttypischen Habitus erhalten werden, angrenzende Kronenteile sind anzugleichen und somit dem Baum die Möglichkeit gegeben werden sich wieder entsprechend entwickeln zu können.

Baumhöhe bis 20 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

3.6.50 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe bis 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe bis 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

3.6.60 Sturmmaßnahme - Kronenteileinkürzung, Baumhöhe > 30 m

Siehe vorh. Position

Baumhöhe > 30 m

Die Abrechnung erfolgt pro Baum, nicht nach Stückzahl der entfernten Astausbrüche.

1 Stck

3.6.70 Sturmmaßnahme - Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 20 m

Die Maßnahme dient dem kurz- bzw. mittelfristigen Erhalt von stark geschädigten Bäumen. Die Durchführung der Schnittmaßnahmen zur Entfernung ganzer Kronenteile bzw. der gesamten Krone erfolgt im Grob- und Starkastbereich mit dem Ziel die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Dabei ist anzustreben, dass der ursprüngliche Habitus in Grundzügen bewahrt bleibt. Bei der Durchführung ist auf Zug- oder Versorgungsast abzuleiten. Die Äste im unteren Kronenbereich sind zu erhalten.

Baumhöhe bis 20 m

Abrechnung erfolgt pro Baum.

1 Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.6.80				
Sturmmaßnahme - Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe bis 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
3.6.90				
Sturmmaßnahme - Kronensicherungsschnitt, Baumhöhe > 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe > 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
3.6.100				
Sturmmaßnahme - Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 20 m				
Rückschnitt des Stammes nach Angaben des AG auf 4 – 8 m (Habitatstamm).				
Baumhöhe bis 20 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.6.110				
Sturmmaßnahme - Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe bis 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe bis 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
3.6.120				
Sturmmaßnahme - Baumfällung - Rückschnitt auf Ökostamm, Baumhöhe > 30 m				
Siehe vorh. Position				
Baumhöhe > 30 m				
Abrechnung erfolgt pro Baum.				
	1	Stck
3.6.130				
Sturmmaßnahme - Sondermaßnahme				
Einsatz einer Kolonne nach einem außergewöhnlichem Sturmereignis zur Entfernung bzw. Aufarbeitung von umgestürzten und/oder bereits liegenden Bäumen sowie an Fassaden oder Nachbarbäumen lehenden Bäumen. Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne und anderem technischen Hilfsgerät (ausgenommen Fahrzeuge zum Abtransport) um Verkehrswege im Stadtgebiet schnellstmöglich frei zu räumen und wieder befahrbar zu machen.				
Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand.				
	1,00	h

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 213

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten in der Stadtmitte

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis

3.6				_____
			
				=====

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
3.7				
Stundenlohnarbeiten				
3.7.10				
Helfer*in, Bodenmann,-frau				
Helfer*in, Bodenpersonal				
	1,00	h
3.7.20				
Baumpfleger*in				
Facharbeiter*in in der Baumpflege, ETW oder höher qualifiziert				
	1,00	h
3.7.30				
LKW mit Kran, 8 - 12 to, inkl. Bedienung				
LKW bis 12 to mit Kran, inkl. und Bedienung				
	1,00	h
3.7.40				
LKW mit Kran, > 12 to, inkl. Bedienung				
LKW > 12 to mit Kran, inkl. und Bedienung				
	1,00	h
3.7.50				
Hubarbeitsbühne bis 30m Arbeitshöhe				
Hubarbeitsbühne bis 30 m Arbeitshöhe auf LKW-Fahrgestell oder Raupenfahrwerk, inkl. Bedienung				
	1,00	h

3.7.60 Entsorgungseinheit

LKW bis 7,5 to, inkl. Hacker und Bedienung

1,00 h

**3.7 Summe Titel
Stundenlohnarbeiten**

.....
.....
=====

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 216

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet

Zusammenstellung Gewerk 1 Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet

Titel 1.1	Baumpflegearbeiten	EUR.....
Titel 1.2	Kronensicherungen	EUR.....
Titel 1.3	Baumfällungen	EUR.....
Titel 1.4	Absperrmaßnahmen	EUR.....
Titel 1.5	Schädlingsbekämpfung - physikalische Entfernung des Eichenprozessionsspinners	EUR.....
Titel 1.6	Baumpflegemaßnahmen nach außergewöhnlichem Sturmereignis	EUR.....
Titel 1.7	Stundenlohnarbeiten	EUR.....
		<hr/>
Netto Summe		EUR
		<hr/>

Zusammenstellung Gewerk 2 Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet

Titel 2.1	Baumpflegearbeiten	EUR.....
Titel 2.2	Kronensicherungen	EUR.....
Titel 2.3	Baumfällungen	EUR.....
Titel 2.4	Absperrmaßnahmen	EUR.....
Titel 2.5	Schädlingsbekämpfung - physikalische Entfernung des Eichenprozessionsspinners	EUR.....
Titel 2.6	Baumpflegearbeiten nach außergewöhnlichem Sturmerereignis	EUR.....
Titel 2.7	Stundenlohnarbeiten	EUR.....

Netto Summe **EUR**

Zusammenstellung Gewerk 3 Baumpflegearbeiten in der Stadtmitte

Titel 3.1	Baumpflegearbeiten	EUR.....
Titel 3.2	Kronensicherungen	EUR.....
Titel 3.3	Baumfällungen	EUR.....
Titel 3.4	Absperrmaßnahmen	EUR.....
Titel 3.5	Schädlingsbekämpfung - physikalische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners	EUR.....
Titel 3.6	Baumpflegearbeiten nach außergewöhnlichem Sturmerereignis	EUR.....
Titel 3.7	Stundenlohnarbeiten	EUR.....

Netto Summe **EUR**

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen

Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Seite 220

Projekt: 2026_188_Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet von Ludwigshafen 2026
mit Option auf Verlängerung bis 2030

19.05.2026

VE : Baumpflegearbeiten in der Stadtmitte

Gesamtzusammenstellung

Gewerk	1	Baumpflegearbeiten im nördlichen Stadtgebiet	EUR
Gewerk	2	Baumpflegearbeiten im südlichen Stadtgebiet	EUR
Gewerk	3	Baumpflegearbeiten in der Stadtmitte	EUR

Netto Summe			EUR
+ 19,0 % MwSt			EUR

Gesamtsumme			EUR
			=====